

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Erwachsenenbildung“ (M.A.)
- „Personalentwicklung“ (M.A.)
- „Schulmanagement“ (M.A.)

an der Technischen Universität Kaiserslautern

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Erwachsenenbildung“, „Personalentwicklung“ und „Schulmanagement“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Technischen Universität Kaiserslautern** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

A.I Übergreifende Auflagen für alle Studiengänge:

- A.I.1 Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Studiengangsleitung für die Studiengänge personell gesichert ist.
- A.I.2 Die Varianz der für die Abschlussnote maßgeblichen Prüfungsformen muss erhöht werden. Dabei muss die Möglichkeit eingeräumt werden, auch eine mündliche Prüfungsform wählen zu können.

A.II Studiengangsspezifische Auflagen zum Studiengang „**Erwachsenenbildung**“:

- A.II.1 Es muss sichergestellt werden, dass die Vermittlung von Konzepten im Bereich „Online lehren und lernen“ praxisnah erfolgt.
- A.II.2 Das Online-Seminar muss im Modulhandbuch als Lehrform bei den Modulen genannt werden, in denen es eingesetzt werden soll.

A.III Studiengangsspezifische Auflagen zum Studiengang „**Personalentwicklung**“:

- A.III.1 Es muss sichergestellt werden, dass die Vermittlung von Konzepten im Bereich „Online lehren und lernen“ praxisnah erfolgt.
- A.III.2 Aspekte der internationalen Personalentwicklung müssen in das Curriculum integriert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

E.I Zur Weiterentwicklung **aller** Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.I.1 Es sollte ein Konzept zur Qualitätssicherung der Betreuung der Masterarbeit erarbeitet werden. Es sollte dargestellt werden, welche Verantwortlichkeiten die Betreuung der Masterarbeit umfasst und welche Pflichten bei Betreuenden und Studierenden damit verbunden sind.
- E.I.2 Es sollte eine bessere Verzahnung aller Lehr- und Lernformen im Sinne eines Blended Learning erfolgen.

E.II Zur Weiterentwicklung der Studiengänge „**Erwachsenenbildung**“ und „**Personalentwicklung**“ wird zusätzlich die folgende **Empfehlung** gegeben:

- E.II.1 Das Online-Seminar sollte von einer fakultativen in eine obligatorische Lehrveranstaltung umgewandelt werden.

E.III Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Schulmanagement**“ wird zusätzlich die folgende **Empfehlung** gegeben:

- E.III.1 Das Thema „Unterricht“ sollte als verpflichtendes Element in das Curriculum aufgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Technische Universität Kaiserslautern ist eigenen Angaben zufolge von der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Natur- und Technikwissenschaften auf der einen und den sozialwissenschaftlichen Disziplinen auf der anderen Seite geprägt.

Mit dem Distance and Independent Studies Center (DISC) verfügt die Technische Universität Kaiserslautern über eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, die für alle fachbereichsübergreifenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fernstudium und der Förderung des Angeleiteten Selbststudiums an der Technischen Universität Kaiserslautern zuständig sein soll. Das DISC integriert die drei Einrichtungen Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW), eLearning Support Center (eTSC) sowie das neu gegründete Selbstlernzentrum (SLZ). Unter den ca. 13.600 Studierenden der Technischen Universität Kaiserslautern waren bei Antragsstellung ca. 3.800 Fernstudierende. Die im Verfahren begutachteten Studiengänge sind der Abteilung Human Resources zugeordnet.

2 Studiengangübergreifende Aspekte zu den Studiengängen

2.1 Profil und Ziele

Alle Studiengänge umfassen 90 CP bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern und sind laut Antrag als weiterbildendes berufsbegleitendes Fernstudium konzipiert.

Zulassungsvoraussetzung ist jeweils der Nachweis eines abgeschlossenen mindestens sechsemestrigen Studiums. Darüber hinaus ist eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwölf Monaten nach dem Erststudium nachzuweisen. Studierende, deren zur Zulassung zum Fernstudium berechtigender Studienabschluss weniger als 210 CP enthält oder Studierende, die über eine Eignungsprüfung zugelassen werden, müssen zum erfolgreichen Abschluss des Fernstudiums weitere einschlägige Berufstätigkeit nachweisen. Dazu soll die von den betreffenden Studierenden mindestens nachzuweisende einschlägige Berufstätigkeit in einem Umfang maximal von einem Jahr mit 30 CP angerechnet werden.

Laut aktuell geltendem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz erhalten auch beruflich Qualifizierte ohne ersten Hochschulabschluss Zugang zum Studium, die über Berufserfahrung verfügen und eine Eignungsprüfung absolviert haben.

Die Technische Universität Kaiserslautern verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Die orts- und zeitunabhängige Konzipierung der Studiengänge als berufsbegleitendes Fernstudium ergänzt die Ziele der Gleichstellung aus Sicht der Hochschule.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Darüber hinaus entsprechen die Zulassungsvoraussetzungen auch den Anforderungen in der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profil“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), wonach mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss vorausgesetzt wird.

Der Studiengang steht einer sehr breiten Zielgruppe offen. Hier setzt die Hochschule das aktuelle Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz um, das den Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen auch ohne ersten Hochschulabschluss vorsieht. Den Verantwortlichen ist bewusst, dass diese Heterogenität der Studierenden im Studienalltag und nicht zuletzt auch in den Zulassungsvoraussetzungen Berücksichtigung finden muss. So kann die von Bewerberinnen und Bewerbern geforderte Berufserfahrung abhängig von zuvor erworbenen Schul- und/oder Berufsabschlüssen variieren und summiert sich je nach individueller Voraussetzung auf bis zu fünf Jahre. Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen zunächst eine Eignungsprüfung absolvieren. Eignungsprüfungen wurden an der Technischen Universität Kaiserslautern im Jahr 2011 erstmals durchgeführt, das DISC beobachtet hier steigende Teilnehmerzahlen. Der erste Teil besteht aus einem zweiwöchigen Online-Seminar. In diesem Zeitraum sollen die Bewerberinnen und Bewerber theoretische und methodische Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten erlernen und vertiefen. Dazu gehören der wissenschaftstheoretische Fachbegriff, Bibliographieren, Zitieren und Paraphrasieren und wissenschaftliches Schreiben. Im Rahmen des zweiten Teils, einer mündlichen Prüfung, sollen die Bewerberinnen und Bewerber Kompetenzen im Umgang mit wissenschaftlichen Texten anhand eines vorgegebenen Beispieltextes sowie vertiefte Kenntnisse und eigene Erfahrungen in einem für den jeweiligen Studiengang fachlich einschlägigen Bereich nachweisen. Ziel der Eignungsprüfung ist in jedem Fall, nur diejenigen zuzulassen, die auch reelle Chancen auf einen erfolgreichen Studienabschluss haben. Nicht jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer besteht die Eignungsprüfung. Aber das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfung ist notwendige Voraussetzung für die Bewerbung um einen Studienplatz. Die Berücksichtigung für einen Studienplatz wird dann auch maßgeblich von den Voraussetzungen der anderen Studienbewerberinnen und -bewerber abhängen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das Verfahren transparent. Die in der Eignungsprüfung zur Anwendung kommenden Kriterien sind angemessen für die Studienprogramme. Die teilweise Ausgestaltung der Eignungsprüfung als Online-Veranstaltung lobt die Gutachtergruppe als sinnvolles, innovatives Konzept. Hier nutzt die Hochschule die intern vorhandene Expertise, um der Realität der heterogen zusammengesetzten Gruppe der Studieninteressierten Rechnung zu tragen.

Das Konzept für Geschlechtergerechtigkeit findet insofern Anwendung, als dass aufgrund der Konzipierung des Studiengangs mit seinen fernstudienadäquaten Lehr- und Lernformen (Fernstudienmaterialien, Präsenzveranstaltungen, Onlineseminare) den Bedürfnissen und Möglichkeiten berufstätiger Studierender bestmöglich Rechnung getragen wird. Ein orts- und zeitunabhängiges Studium ist neben dem Beruf, aber auch in Familien- und Kindererziehungszeiten sehr gut realisierbar.

2.2 Qualität der Curricula

Im Mittelpunkt soll die Form des angeleiteten Selbststudiums stehen, welches durch Präsenzveranstaltungen und Online-Seminare ergänzt wird.

Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt laut Antrag primär anhand von speziell erstellten Fernstudienmaterialien, die semesterweise verschickt werden. Dies sind nach Angaben der Hochschule fernstudiendidaktisch aufbereitete, weitgehend selbsterklärende Studienbriefe, die durch

Übungs- und Einsendeaufgaben vertieft werden sollen. Hinweise zu weiterführender Literatur sollen die eigenständige Lektüre und Vertiefung der Interessen der Studierenden ermöglichen.

Die Selbststudienphasen sollen durch Präsenzveranstaltungen ergänzt werden, die der Vertiefung und gemeinsamen Reflexion der Studieninhalte dienen und einen entsprechenden Praxisbezug herstellen sollen. Die Teilnahme an der Erstsemester-Präsenzveranstaltung zu Beginn des Fernstudiums ist laut Antrag für die Studiengänge „Erwachsenenbildung“ und „Personalentwicklung“ fakultativ, für den Studiengang „Schulmanagement“ obligatorisch. Die Teilnahme an den weiteren Präsenzveranstaltungen des Studiums ist verpflichtend. Diese sollen gegen Ende der Semester stattfinden, in der Regel an einem verlängerten Wochenende.

Ergänzend zur Bearbeitung der Studieninhalte durch Einsendeaufgaben werden nach Angaben der Hochschule auch Online-Seminare (netzbasierte Lehrveranstaltungen) zu ausgewählten Themen angeboten. Im Rahmen dieser in der Regel fünfwöchigen Seminare sollen von den Teilnehmenden ausgewählte Themen und Materialien bearbeitet und in Kommunikationsforen kritisch diskutiert werden. Zudem sollen in Kleingruppen Lernprojekte oder Problemstellungen kooperativ bearbeitet und im Plenum präsentiert werden.

Eine zusätzliche Unterstützung des Lernprozesses soll durch die Bereitstellung einer Online-Plattform (sogenannte Serviceseiten) erfolgen. Diese sollen auch der Kommunikation der Studierenden untereinander sowie mit den Ansprechpartnern des DISC dienen.

Die Fernstudiengänge unterscheiden zwischen Studien- und Prüfungsleistungen. Die nicht benoteten Studienleistungen umfassen laut Antrag die im Laufe des Semesters zu bearbeitenden Einsendeaufgaben sowie die Portfolio- und Fallarbeit. Zu den benoteten Prüfungsleistungen zählen nach Angaben der Hochschule die Klausuren, die während der Präsenzphasen stattfinden, schriftliche Hausarbeiten sowie die Masterarbeit. Pro Semester ist maximal eine Prüfungsleistung vorgesehen. Im Studiengang „Schulmanagement“ sind mit einer Klausurarbeit und der Masterarbeit zwei Prüfungsleistungen abzulegen.

Bewertung

Für die Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Den Studierenden steht eine gute Mischung aus unterschiedlichen Angeboten zur Verfügung, die individuellen Lernbedürfnissen Rechnung trägt. Zu überlegen wäre eine noch bessere Verzahnung aller Bestandteile im Sinne eines Blended Learnings (**Monitum 4**).

Insbesondere das Online-Seminar würdigen die Gutachterinnen und Gutachter als ein gutes Werkzeug, auch vermeintlich schwerer zugängliche Themen den Studierenden nahe zu bringen, die im Rahmen der Begehung begeistert davon berichteten. Hier wechseln sich unterschiedliche Sozialformen ab, gleichzeitig besteht die Möglichkeit zur individuellen, aber auch zur gemeinschaftlichen Reflexion der Thematik.

Im Studiengang „Schulmanagement“ ist ein Online-Seminar obligatorisch zu belegen, während es sich in den Studiengängen „Erwachsenenbildung“ und „Personalentwicklung“ um ein fakultatives Angebot handelt. Diese Vorgehensweise erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern unverständlich, da in der Weiterbildung tätige Personen in der Lage sein müssen, aus einem Spektrum an didaktischen Methoden adäquate Formate auszuwählen, und dazu gehören in der heutigen Zeit Konzepte im Bereich „Online lehren und lernen“. Es muss daher auch für die Studiengänge „Personalentwicklung“ und „Erwachsenenbildung“ sichergestellt werden, dass die Vermittlung von solchen Konzepten praxisnah erfolgt (**Monitum 5**). Am einfachsten wäre dies mit dem bewährten Instrument des Online-Seminars zu realisieren. Das Online-Seminar sollte von einer fakultativen in eine obligatorische Lehrveranstaltung umgewandelt werden (**Monitum 6**). Der Wunsch der Studiengangsverantwortlichen, größtmögliche Flexibilität gewährleisten zu wollen, ist einerseits nachvollziehbar, andererseits müssten vielleicht nur das Konzept und der tatsächlich damit verbundene Arbeitsaufwand den Studierenden besser erläutert werden. So könnte der offensichtlich

bei einigen Studierenden bestehende Eindruck vermieden werden, sie müssten über mehrere Wochen ständig im Online-Seminar präsent sein. Gleichzeitig könnten dann alle Studierenden von einem bewährten, hochwertigen Lehrangebot profitieren.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung möglich. In der Regel müssen die Studierenden Einsendeaufgaben einreichen oder an einem Online-Seminar teilnehmen, so dass sie pro Semester maximal nur eine Prüfungsleistung ablegen müssen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Den Studierenden wird ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen angeboten, wenn man die in den Modulen zu erbringenden Studienleistungen einbezieht. Maßgeblich für die Abschlussnote sind jedoch nur schriftliche Prüfungsleistungen. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter muss die Varianz dieser Prüfungsformen erhöht werden. Dabei muss die Möglichkeit eingeräumt werden, auch eine mündliche Prüfungsform wählen zu können (**Monitum 3**).

Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Die Module für die Studiengänge „Schulmanagement“ und „Personalentwicklung“ sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, für den Studiengang „Erwachsenenbildung“ muss noch das fakultative Online-Seminar im Modulhandbuch dokumentiert werden (**Monitum 7**).

3 Masterstudiengang „Erwachsenenbildung“

3.1 Profil und Ziele

Der Studiengang richtet sich laut Antrag an Personen, die bereits in den unterschiedlichen Bereichen, Institutionen und Funktionen in der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung tätig sind oder sich für eine solche Tätigkeit vorbereitend qualifizieren wollen. Er soll erwachsenenpädagogisch relevante Wissensbestände vermitteln und Erfahrungen sowie Methoden unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Disziplinen mit den folgenden Hauptzielen verknüpfen: Es sollen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Programm- und Kursplanung in der Erwachsenenbildung sowie zur Organisation und Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen mit Erwachsenen im Rahmen unterschiedlicher Institutionen der Erwachsenen-/Weiterbildung vermittelt werden. Kenntnisse und Fähigkeiten zur Initiierung, Förderung und Steuerung des Lernens Erwachsener durch Bereitstellung geeigneter Lernhilfen sollen vertieft, ergänzt und erweitert werden. Den Studierenden sollen wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse der Erwachsenenbildungsforschung zur Analyse und Reflexion des Lernens Erwachsener vermittelt werden.

Laut Antrag spielt das lebenslange Lernen in der modernen Gesellschaft eine immer größere Rolle, damit alle Mitglieder dieser Gesellschaft im Privaten wie im Beruf angemessen auf Veränderungen reagieren können. Personen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind, leisten hierzu aus Sicht der Hochschule einen essentiellen Beitrag.

Bewertung

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um ein langjähriges bewährtes Studienkonzept, das sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen orientiert. Diese Ziele beinhalten fachliche und überfachliche Konzepte. Die wissenschaftliche Befähigung ist gegeben.

Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch den berufsbegleitenden Charakter des Studienprogramms Rechnung getragen. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist durch die Thematik per se gegeben, da Erwachsenenbildung eng mit dem Konzept des lebenslangen Lernens verbunden ist.

Änderungen am Profil des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung sind transparent und nachvollziehbar.

3.2 Qualität des Curriculums

Im ersten Semester sollen zentrale Begrifflichkeiten und Paradigmen der Erwachsenenpädagogik eingeführt werden. Im zweiten und dritten Semester müssen die Studierenden von je vier Wahlpflichtmodulen zwei auswählen. Diese können Aspekte der Didaktik, der Qualitätssicherung, der Beratung, Weiterbildung und Organisationsentwicklung sowie rechtliche Fragen umfassen. Für die Masterarbeit ist das vierte Semester vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum wird in hohem Maße den an ein Fernstudium gestellten Anforderungen gerecht. Es berücksichtigt zugleich die sehr heterogenen Ausgangsbedingungen/Erfahrungen der Teilnehmenden. Eine umfangreiche, zielführende Betreuung der Studierenden und deren Feedback für eine permanente Entwicklung des Studiengangs wurden in der Begehung glaubhaft nachgewiesen.

Die Module umfassen ein breites inhaltliches Spektrum erwachsenenbildnerischer Tätigkeit, lassen Freiräume für Spezialisierungen/Vertiefungen und streben theoriebegründete Handlungsorientierung und Reflektion erwachsenenpädagogischer Erfahrungen an. Inhalte und methodisches Vorgehen sind auf Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen bzw. Schlüsselkompetenzen ausgerichtet. Die Erarbeitung der Studienbriefe erfolgt durch anerkannte Mitglieder der Scientific Community.

Die Arbeit in Lerngruppen, vorbereitende, auf Fälle bezogene Aufgaben und deren gemeinsame Diskussion in den Präsenzphasen unterstützen insbesondere die Kompetenzentwicklung. Allerdings müssen Online-Seminare Pflichtbestandteil des Studiengangs werden, da Erwachsenenbildner in einer Informations- und Kommunikationsgesellschaft durch eigenes Erleben und kritisches Reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen „austesten“ sollten, um sich im jeweiligen praktischen Kontext bewusst für oder gegen Online-Lernen und Blended Learning entscheiden zu können (**Monitum 5**), was auch schon in Abschnitt 2.2 diskutiert wurde.

Die Begehung hat gezeigt, dass trotz vielfältiger Orientierungsmöglichkeiten der Studierenden eine erste fakultätive Informationsveranstaltung nicht das Optimum für „schnelles Ankommen“ und frühzeitiges Vernetzen darstellt. Insofern sollte eine für alle möglichst verbindliche Informationsveranstaltung geplant werden (**Monitum 7**).

Die Kombination der vorgesehenen Module und die Betreuung der Studierenden lassen unter Hinzuziehung der Äußerungen der Lehrenden und Studierenden unter der Voraussetzung intensiver Studienarbeit (einzeln und in Gruppen) ein Erreichen der gesetzten Studienziele erwarten. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass das Curriculum voll den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definierten Anforderungen entspricht.

In der Vorbereitung auf die Reakkreditierung ist deutlich erkennbar, dass Stärken bewusst erkannt und ausgebaut wurden, wie z. B. die Sicherung der Studierbarkeit durch angemessene Verringerung der Prüfungsdichte; Prüfungsinhalte sind mit Blick auf Transferierbarkeit von Wissen in erwachsenenpädagogischen Anwendungssituationen deutlich vorrangig nicht nur auf Wissen, sondern auf Kompetenzerwerb gerichtet. Nach wie vor ist ein hoher Praxisbezug gegeben, ohne auf theoretische Durchdringung zu verzichten, ein Experimentieren mit Methodenvielfalt wurde ersichtlich; ebenso ist eine Vielfalt geeigneter Evaluationsmöglichkeiten erkennbar. Entwicklungspotentiale sind in der Diskussion: Verlagerung der Masterbetreuung und Begutachtung auf breitere Schultern bei stärkerer Sicherung der Qualität der Arbeiten, Durchlaufen mindestens eines Online-Seminars (Begründung s. o., **Monitum 6**), vielleicht auch mehr Möglichkeiten für – dem Bedarf/Interesse der Studierenden entgegen kommende – Präsenzseminare, um den Erfahrungsaustausch breiter bzw. vertiefter zu ermöglichen, Aufzeigen der Sinnhaftigkeit von Portfolio-

arbeit (vielleicht auch deren Optimierung) oder das Überdenken der ausschließlichen schriftlichen Prüfungen, da aufgrund des generellen Studienziels (theoriebegründete Reflektion erwachsenenpädagogischen Handelns und Projektieren entsprechenden Handelns) und der Praxiserfahrungen der Studierenden wenigstens ein kollegiales Prüfungsgespräch angemessen wäre (**Monitum 3**).

4 Masterstudiengang „Personalentwicklung“

4.1 Profil und Ziele

Der Studiengang „Personalentwicklung“ soll Personen, die unterschiedliche Funktionen in Institutionen der Personalarbeit, Aus- und Weiterbildung bzw. Personalentwicklung wahrnehmen, die Möglichkeit geben, ihr praktisch erworbenes Wissen und ihre Handlungskompetenzen auf wissenschaftlicher Basis zu erweitern und zu vertiefen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen zentrale Aspekte sowie neue Konzepte und Methoden in der Personalentwicklung kennen lernen, reflektieren und anwenden, betriebliche Personalentwicklung und Bildungspraxis mit wissenschaftlichen Theorie- und Forschungsansätzen verbinden und Impulse für die individuelle Umsetzung der Inhalte in die eigene Praxis erhalten. Ziel soll dabei auch die wissenschaftliche Reflexion der Konzepte, Modelle sowie des beruflichen Handelns sein.

Laut Antrag leiten Personalentwicklerinnen und -entwickler maßgeblich die Professionalisierung und Qualifizierung von Humanressourcen ein, was sich wiederum auf alle gesellschaftlichen Ebenen auswirken soll. Die Sicherung von Wissensbeständen und die Vermittlung von Haltungen und Fertigkeiten tragen aus Sicht der Hochschule zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft bei.

Bewertung

Das Studiengangskonzept ermöglicht den Studierenden, in einer gelungenen Kombination von Fernstudium und flexibel einzuplanenden Präsenzphasen, ihr fachliches Wissen zu vertiefen und zu verbreitern. Es handelt sich insgesamt um ein ausgereiftes Konzept, bei dem die langjährigen Erfahrungen mit dem Programm und den besonderen Lernformen des Fernstudiums deutlich werden. Optimierungspotenziale für die Zukunft sehen die Gutachterinnen und Gutachter in folgenden Bereichen: Angesichts der Ziele, auch Schlüsselqualifikationen zu fördern, ist zunächst anzuraten, die Teilnahme an der Erstsemester-Präsenzveranstaltung zu Beginn des Fernstudiums verpflichtend einzuplanen, wie dies auch für den Studiengang „Schulmanagement“ erfolgreich durchgeführt wird. Denn die Auftaktveranstaltung wurde von den Teilnehmern als sehr hilfreich zur Netzbildung für das weitere gemeinsame Lernen erlebt.

4.2 Qualität des Curriculums

Im ersten Semester sollen zentrale Begrifflichkeiten der Personalentwicklung und des Managements erarbeitet werden. Im zweiten und dritten Semester müssen die Studierenden von je drei bzw. vier Wahlpflichtmodulen zwei auswählen. Diese können Methoden der Personalentwicklung, und Mitarbeiterführung, aber auch rechtliche und arbeitsorganisatorische Fragen sowie Aspekte der Weiterbildung, der Organisationsentwicklung und des Kompetenzmanagements umfassen. Für die Masterarbeit ist das vierte Semester vorgesehen.

Bewertung

Die Studierenden bekommen im Studium einen guten Überblick über relevante Wissensgebiete der Personalentwicklung und können zudem vertiefende Kenntnisse auch in Wahlmodulen erwerben. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen

sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Masterniveau definiert werden.

Veränderungen im Curriculum zur Reakkreditierung betreffen zwar bereits die Thematik des internationalen Personaleinsatzes. Angesichts der Bedeutung internationaler Themen in der Personalentwicklung selbst für viele mittelständische Unternehmen erscheinen internationale Aspekte den Gutachterinnen und Gutachtern jedoch zu gering. In lediglich einem Teilmodul (PE0630) wird nur auf den internationalen Personaleinsatz (Entsendung) fokussiert. Internationale Personalentwicklung verlangt jedoch, sich mit unterschiedlichen Voraussetzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auseinanderzusetzen, die u.a. durch andere Bildungssysteme, Arbeitsmärkte und kulturell geprägte Erwartungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen. Hier wird von den Gutachterinnen und Gutachtern gewünscht, entweder ein umfassenderes Modul „Internationale Personalentwicklung“ zu konzipieren oder aber in andere Module internationale Themen einfließen zu lassen (**Monitum 9**).

Wie im Punkt 2.2 bereits erläutert, erfordert eine zeitgemäße Personalentwicklung zudem, auch die Potenziale von Online-Lehr- und Lern-Methoden einschätzen zu können, um fundierte Entscheidungen ihrer Einsatzmöglichkeiten zu treffen. Dies wäre sehr einfach mit den bewährten Online-Seminaren zu realisieren, die von den Studierenden auch ausdrücklich als sehr bereichernd gelobt wurden. Die Gutachterinnen und Gutachter vertreten daher die Ansicht, dass ein Modul obligatorisch als Online-Format belegt bzw. dass online Lehren und Lernen anschaulich sozusagen „aus erster Hand“ vermittelt werden muss (**Monitum 6**).

5 Masterstudiengang „Schulmanagement“

5.1 Profil und Ziele

Der Studiengang soll Lehrerinnen bzw. Lehrer und pädagogisches Personal, das eine Funktionsstelle in einer Schule, Schulverwaltung oder in einer anderen Bildungsinstitution anstrebt bzw. solche Personen, die bereits in Schulleitungen tätig sind, dafür qualifizieren, die für die Schulleitung bzw. eine Funktionsstelle notwendigen Aufgabenfelder eigenverantwortlich zu übernehmen. Die Studierenden sollen u. a. in die Lage versetzt werden, Schulentwicklungsprozesse in den Bereichen Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Unterrichtsentwicklung in die Wege zu leiten, zu steuern und kontinuierlich zu verbessern, ein langfristiges und umfassendes Qualitätsmanagementsystem zu etablieren und dabei den Gesamtzusammenhang des Schulsystems zu berücksichtigen sowie Schulverwaltungsprozesse zu steuern.

Dabei sollen die Studierenden aktuelle gesellschaftliche Diskurse angemessen beurteilen und nachvollziehen können.

Bewertung

Der Studiengang wendet sich explizit an Personen aus Schulleitungen bzw. Personen, die Schulleistungsfunktionen anstreben. Dabei wird zentral Wissen vermittelt, mit dem die theoretischen Hintergründe für die entsprechenden Aufgaben konzipiert und reflektiert werden können. Viele der in den Pflichtmodulen zu lesenden und in Einsendeaufgaben zu bearbeitenden Studienbriefe thematisieren die Ziele, die die Hochschule selbst definiert. Fachliche und überfachliche Aspekte sind in dem breiten Lehrangebot hinreichend vertreten.

Es sind hinreichend Studienbriefe zur wissenschaftlichen Befähigung genannt, zudem soll die Betreuung der Masterarbeit entsprechende Ausbildungsteile beinhalten. Außerdem drückt die

Teilnahme und erfolgreiche Bewältigung eines berufsbegleitenden Studiengangs ein hohes Maß an Engagement und persönlicher Entwicklung aus.

5.2 Qualität des Curriculums

Im ersten Semester sollen die Studierenden Ansätze und Positionen des Lernkulturwandels, pädagogischen Leaderships und der allgemeinen Trends der Schulpolitik kennen und einschätzen lernen. Im zweiten, dritten und vierten Semester soll ein breites Spektrum praxisrelevanter Handlungskompetenzen und -verfahren zur Qualifizierung von Schulleitungshandeln vermittelt werden. Die Studierenden müssen aus dem vorliegenden Wahlpflichtkatalog zwei bis drei Module pro Semester auswählen. Die Wahlpflichtmodule können Fragen des Personalmanagements, der Unterrichtsentwicklung, der Qualitätssicherung sowie der Organisationsentwicklung behandeln. Für die Masterarbeit ist das vierte Semester vorgesehen.

Bewertung

Insgesamt gibt es vier Pflichtmodule, die sich den Themen Lernen und Lernkulturwandel, Führung, Schulentwicklung und Qualität widmen. Damit sind die zentralen Aufgabenfelder von Schulleitungen abgedeckt. Zu diskutieren wäre, ob nicht ein Modul zum Thema „Unterricht“ geeignet wäre, als Pflichtmodul aufgenommen zu werden. Diese Kernaufgabe von Schulleitungen muss derzeit im Studiengang nur fakultativ wahrgenommen werden. Die Mischung aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen lässt Entscheidungsfreiheiten, ohne aber zu unangemessenen Schwerpunktsetzungen führen zu können. Auch können „sperrigere“ Themen nicht ohne Weiteres umgangen werden.

Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Masterniveau definiert werden.

Zu empfehlen ist dem Studiengang, mehr interaktive Elemente aufzunehmen, vor allem, um die gewünschten Handlungskompetenzen der Studierenden zu maximieren. Insgesamt liegt doch eine hohe Konzentration auf dem Lesen und Bearbeiten der Studienbriefe. Eine Ausweitung der Präsenzveranstaltungen und vor allem eine bessere „Vermarktung“ der Online-Seminare mit all ihren bisher nicht ausgeschöpften Möglichkeiten (Blended Learning) lässt es wahrscheinlicher werden, solche Ziele zu erreichen, wie bereits im Abschnitt 2.2 thematisiert wurde (**Monitum 4**).

3. Studierbarkeit der Studiengänge

Die Studiengänge sollen i. d. R. durch jeweils eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DISC betreut werden, ergänzt durch Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte. Die fachliche Verantwortung soll beim Fachbereich Sozialwissenschaften liegen.

Den Studierenden stehen laut Antrag die allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Technischen Universität Kaiserslautern zur Verfügung. Erste Ansprechpartner für die Studierenden sind eigenen Angaben zufolge stets die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DISC. Sie sollen Fragen zur Organisation beantworten, die Studienberatung durchführen und den Studierenden helfen, sich innerhalb der Hochschule zurecht zu finden.

Weiterhin soll die Studierendenbetreuung über Mailinglisten, Internet-Serviceseiten, Chat-Räume, Diskussionsforen und Kontaktlisten erfolgen. Den Studierenden stehen hier nach Angaben der Hochschule folgende Quellen zur Information über den Studiengang zur Verfügung: Studienfüh-

rer, Semesterhefte (aktuelle und themenbezogene Angaben zu Zuständigkeiten und Terminen etc.), Lehrbrief-Begleithefte (Themenbezogene Informationen und kurzfristige Änderungen von Studienbedingungen), Internet-Serviceseiten (Ergänzungen zum Lehrmaterial, Kommunikationswerkzeuge, Termininformationen, prüfungsrechtliche Informationen), Auftaktveranstaltungen der Präsenzphasen. Das DISC bietet stets zu Beginn des Wintersemesters eine eintägige Informationsveranstaltung für die Studierenden des ersten Semesters an („Kick-Off“).

Die Vermittlung der Studieninhalte soll anhand von speziell erstellten Fernstudienmaterialien erfolgen, die semesterweise verschickt werden. Dies sind fernstudiendidaktisch aufbereitete, weitgehend selbsterklärende Studienbriefe, die durch Übungs- und Einsendeaufgaben ergänzt werden. Nach Angaben der Hochschule wird die inhaltliche Konzipierung und die Entwicklung der Studienmaterialien von namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen und Forschungsschwerpunkten verschiedener Universitäten sowie Forschungseinrichtungen aus dem deutschsprachigen Raum verantwortet.

Die Arbeitsbelastung wurde nach Angaben der Hochschule im Rahmen einer Workloaderhebung untersucht. Für einen CP werden 25 Stunden Workload zugrunde gelegt. Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 5 (Schulmanagement) bzw. § 4 (Erwachsenenbildung und Personalentwicklung) der Prüfungsordnung geregelt. Der Nachteilsausgleich ist in § 6 (Schulmanagement) bzw. § 7 (Erwachsenenbildung und Personalentwicklung) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Insgesamt ist übergreifend festzustellen, dass im DISC sowohl die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt als auch die Lehrangebote sowohl inhaltlich als auch organisatorisch koordiniert sind. Die Studierbarkeit ist grundsätzlich nicht nur durch Konzeption und Aufbau der Studiengänge und der Studienmaterialien, sondern auch durch adäquate Information, Betreuung und Beratung als gegeben anzusehen. Die verhältnismäßig niedrigen Studienabbruchs- und Regelstudienzeitüberschreitungsquoten weisen ein hohes Niveau an Studierbarkeit aus, zu dem die im Rahmen der Begehung festgestellte gute Kommunikationskultur und der flexible Umgang mit der Heterogenität der Studierendenschaft mit Sicherheit ebenso beitragen wie das professionelle Selbstverständnis der Lehrenden und Betreuenden.

Die wesentlichen Informationen zum jeweiligen Studiengang sind zugänglich gemacht, neben obligatorischen Studienberatungen wird ebenfalls ein umfangreiches Angebot an fakultativer Beratung auf Bedarf bereitgehalten und die Betreuung innerhalb des Studiums ist grundsätzlich übergreifend als gesichert zu bewerten. Auch für Studierende mit Behinderung existieren spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Bei der Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland wird die Lissabon-Konvention beachtet.

Bei der Betrachtung der Prüfungsorganisation fiel auf, dass die Endnote sich offenbar aus den Ergebnissen von nur drei schriftlichen Prüfungsleistungen zusammensetzt. Hier muss eine Varianz an Prüfungsformen gewährleistet werden und es muss auch die mündliche Prüfungsform möglich gemacht werden (**Monitum 3**). Was die Masterarbeit betrifft, so ist unklar geblieben, wie eine adäquate (Mindest-)Betreuung bereits ab der Themenfindung und nicht erst bei der Korrek-

tur gewährleistet werden soll; hier scheint es an einem Konzept zum adäquaten Umgang mit der vorliegenden Studierendenheterogenität zu fehlen (**Monitum 1**), siehe hierzu auch Abschnitt 6.

Darüber hinaus könnte eine Erhöhung der Studierbarkeit durch gezielte Heranführung auch IT-ferner Studierende an digitale (Bildungs-)Medien z. B. durch Offline-Tutorials erreicht werden.

Was die Validierung des ursprünglich angesetzten Workloads sowie der Prüfungsdichte angeht, wurden Maßnahmen zur Evaluierung und Anpassung ergriffen. Weitere deutliche Verbesserungen der Studierbarkeit könnten durch eine Weiterentwicklung des eLearning-Konzepts zu einem Blended Learning-Konzept erreicht werden, die etwa die Potentiale der Präsenz- und Online-Seminare aufgreift und ihnen ein höheres Gewicht im Vergleich zu den Studienbriefen einräumt (**Monitum 4**). Auch was die Internationalisierung angeht, wurde Verbesserungspotential sichtbar: Gerade im Fernstudienbereich bieten sich aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter Möglichkeiten der Internationalisierung, die allerdings noch nicht genutzt werden.

4 Berufsfeldorientierung

4.1 Erwachsenenbildung

Die Absolventinnen und Absolventen können laut Antrag nach Abschluss des Studiums in folgenden Tätigkeiten eingesetzt werden: Personalentwicklung, Bildungsberatung, Ausbildungsleitung, Teamleitung, Projektleitung, Führungskräfte, freiberufliche Tätigkeit im Bereich Training oder Beratung, Erwachsenenbildung, Projektleitung mit Mitarbeiterführung, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Mitarbeit in der Organisationsentwicklung.

Bewertung

Die 14 angebotenen Module decken das Spektrum der genannten Berufsfelder weitgehend ab. Die vier Pflichtmodule bieten v. a. eine allgemeine theoretische Grundlage und bereiten auf die praktische Umsetzung in unterschiedlichen Berufsfeldern vor. Die zehn Wahlpflichtmodule bieten die Möglichkeit, sich für eines oder mehrere der genannten Berufsfelder weitergehend zu qualifizieren. Es werden z. B. didaktische Kenntnisse vermittelt, die u. a. für die Berufsfelder Ausbildungsleitung, Teamleitung, freiberufliche Tätigkeit im Bereich Training oder Erwachsenenbildung wichtig sind. Für die Berufsfelder Personalentwicklung, Arbeitsvermittlung oder Berufsberatung stehen Module zu Themen wie Kompetenzentwicklung, Weiterbildungsinformation und -beratung, Programmplanung und Marketing, Bildungsmanagement u. a. zur Verfügung. Beim Berufsfeld Projektleitung mit Mitarbeiterführung gibt das Curriculum Unterstützung bei der Mitarbeiterführung, weniger jedoch im Bereich Projektleitung mit Fokus auf Projektmanagement. Das Berufsfeld Mitarbeit in der Organisationsentwicklung wird v. a. durch das Modul Betriebliche Weiterbildung und Organisationsentwicklung, aber auch durch Module wie „Bildungsmanagement“ oder „Berufliche Weiterbildung“ abgedeckt. Hier liegt der Fokus allerdings auf Weiterbildung und Personalentwicklung innerhalb der Organisationsentwicklung, nicht auf einer umfassenderen Weiterbildung zu diesem Berufsfeld. Die genannten möglichen Berufsfelder sind durch das Curriculum insgesamt gut nachvollziehbar.

Positiv hervorzuheben sind die unterschiedlichen Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Sie bieten neben dem nötigen theoretischen Anteil v.a. auch einen hohen Praxisbezug, der noch dadurch vertieft wird, dass insbesondere in den Präsenzphasen erfahrene, gut qualifizierte und sehr motivierte Referentinnen und Referenten aus der Praxis in die Lehre eingebunden sind. Die freie Wahl der Masterarbeit ermöglicht den Studierenden, sich mit einem Thema aus der (eigenen) Praxis eingehender zu befassen. Allerdings sollte das Angebot der Online-Seminare weiter ausgebaut werden, so dass die Studierenden einerseits auf diese Weise Lehrangebote vermittelt bekommen, andererseits aber auch mit diesem Instrument noch enger vertraut gemacht werden. Perspektivisch dürften Online-Bildungsangebote in der Erwach-

senenbildung eine zunehmend wichtige Rolle spielen, so dass das auch in diesem Studiengang stärker berücksichtigt werden sollte (**Monitum 5**, vgl. auch Abschnitt 2.2).

Die meisten genannten Berufsfelder sind v.a. für den Arbeitsmarkt in Deutschland relevant. Aber eine Reihe von Tätigkeiten wie z. B. Teamleitung, Projektleitung, Führungskraft, freiberufliche Tätigkeit im Training oder Beratung u. a. sind auch im internationalen Kontext von Bedeutung. Zudem ist zu erwarten, dass die Erwachsenenbildung insgesamt auch internationaler werden dürfte (trotz der genannten unterschiedlichen internationalen Ausprägung sowie der Kulturspezifika). Bisher ist aber ein internationaler Aspekt in dem Studiengang kaum ausgeprägt. Es wäre wünschenswert, wenn sich die zunehmende Internationalisierung in der Bildung und auch in der Erwachsenenbildung in diesem Studiengang widerspiegeln würde. Ein verstärktes Angebot an Online-Seminaren könnte z. B. sowohl eine höhere Teilnahme internationaler Studierender als auch internationaler Lehrender ermöglichen.

Die Hochschule hat über die Ergebnisse einer Absolventenbefragung die weitere berufliche Entwicklung ihrer Absolventinnen und Absolventen in dem Studiengang erfasst. Dabei fällt u.a. auf, dass immerhin rund ein Drittel der Befragten angegeben hat, die Arbeitsanforderungen nach Abschluss des Studiums nicht besser bewältigen zu können; für ein weiteres Drittel trifft das nur zum Teil zu, und nur ein Drittel kann seine Arbeitsanforderungen jetzt besser bewältigen. Hier sollte analysiert werden, woran das liegt und wie das Studium ggf. noch enger an die Arbeitsanforderungen angepasst werden kann.

4.2 Personalentwicklung

Nach Angaben der Hochschule ergeben sich für Absolventinnen und Absolventen anschließende Arbeitsbereiche sowohl in öffentlichen als auch privatwirtschaftlichen Unternehmen, Institutionen und Organisationen des sozialen, ökonomischen und administrativen Raums, vor allem in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung, der Personalauswahl, der Personalplanung, der Organisationsberatung und Organisationsentwicklung, der Führungsnachwuchskräfteentwicklung, der Trainer- und Beratertätigkeiten oder auch der Konzeption (und Durchführung) von Veranstaltungen der Weiterbildung.

Bewertung

Die 14 angebotenen Module decken das Spektrum der genannten möglichen Arbeitsbereiche weitgehend ab. Die Hälfte davon sind Pflichtmodule, die in übergreifenden Themen v.a. eine allgemeine theoretische Grundlage bieten und auf die praktische Umsetzung in unterschiedlichen Arbeitsbereichen vorbereiten. Hier werden für alle genannten Berufsfelder wichtige Grundlagen angeboten wie z. B. zentrale Aspekte der Personalentwicklung, zum Management in unterschiedlichen Bereichen oder auch zur Organisationsberatung. Die sieben Wahlpflichtmodule bieten die Möglichkeit, sich gezielt für die unterschiedlichen genannten Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt weitergehend zu qualifizieren. Für die Berufsfelder Personalauswahl und Personalplanung sowie für Führungsnachwuchskräfteentwicklung werden Inhalte aus unterschiedlichen Bereichen der Personalentwicklung, der Mitarbeiterführung oder aus dem Arbeitsrecht angeboten. Wer sich für die Aus- und Weiterbildung, der Konzeption (und Durchführung) von Veranstaltungen der Weiterbildung interessiert, kann sich in einem umfangreichen Modul „Weiterbildung“ sowie im Modul „Online-Lehren und Lernen“ qualifizieren. Für Organisationsberaterinnen und -berater bzw. Organisationsentwicklerinnen und -entwickler steht das Modul „Arbeitsorganisation“ zur Verfügung (neben den Pflichtmodulen „Personal und Organisation“, „Management von Veränderungen“ sowie „Organisationsberatung“). Für Trainer bzw. Trainerinnen und Berater bzw. Beraterinnen stehen keine speziellen Module zur Verfügung, aber je nach inhaltlichem Bereich können sie in Modulen wie „Personalentwicklung“, „Weiterbildung“, „Mitarbeiterführung“ oder auch den genann-

ten Modulen zur Organisationsberatung wichtige Inhalte vermittelt bekommen. Insgesamt sind die genannten Berufsfelder durch das Curriculum gut abgedeckt.

Positiv hervorzuheben sind auch für diesen Studiengang die unterschiedlichen Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Sie bieten neben dem nötigen theoretischen Anteil v.a. auch einen hohen Praxisbezug, der noch dadurch vertieft wird, dass auch in diesem Studiengang insbesondere in den Präsenzphasen erfahrene, gut qualifizierte und sehr motivierte Referentinnen und Referenten aus der Praxis in die Lehre eingebunden sind. Die freie Wahl der Masterarbeit ermöglicht den Studierenden, sich mit einem Thema aus der (eigenen) Praxis eingehender zu befassen. Allerdings sollte auch in diesem Studiengang, wie bereits angemerkt, das Angebot der Online-Seminare weiter ausgebaut werden, so dass die Studierenden einerseits auf diese Weise Lehrangebote vermittelt bekommen, andererseits aber auch mit diesem Instrument noch enger vertraut gemacht werden. Insbesondere bei der Qualifizierung für international tätige Unternehmen, aber auch z. B. im Bereich der Aus- und Weiterbildung könnten Erfahrungen mit Online-Seminaren sehr wertvoll sein.

Allerdings ist gerade in der Personalentwicklung eine internationale Perspektive besonders wichtig. Hier sind das Curriculum (trotz eines Studienbriefs „Internationaler Personaleinsatz“) sowie auch die Konzeption des Studiengangs noch nicht international genug aufgestellt, was schon im Abschnitt 4.2 thematisiert wurde (**Monitum 9**). Eine stärkere internationale Ausrichtung z. B. mit internationalen Praxisbeispielen oder auch international tätigen Referentinnen und Referenten (z. B. durch den verstärkten Einsatz von Online-Seminaren) würde den Studiengang sicher sinnvoll ergänzen und bereichern.

Bei einer Absolventenbefragung zeigte sich, dass über 40% der Befragten ihre Arbeitsanforderungen nach dem Studium nicht besser bewältigen konnten. Nur rund 26% können nun ihre Arbeitsanforderungen besser bewältigen. Hier sollte analysiert werden, woran das liegt und wie das Studium ggf. noch enger an die Arbeitsanforderungen angepasst werden kann.

4.3 Schulmanagement

Alle Kohorten setzen sich laut Antrag aus Schulleiterinnen und Schulleitern bzw. Mitgliedern von Schulleitungsteams, Lehrerinnen und Lehrern, die eine Schulleitungsposition anstreben, Schulaufsichtspersonal, Personen, die in der Lehrerbildung tätig sind sowie Personen, die Schulen in Entwicklungsprozessen beraten, zusammen. Hier sind nach Angaben der Hochschule sämtliche Schularten sowie Privatschulen und Auslandsschulen vertreten.

Bewertung

Die zehn angebotenen Module decken das Spektrum der genannten Arbeitsmöglichkeiten ab. Die genannten Berufsfelder sind insgesamt eher eng gefasst, in erster Linie richtet sich das Studienangebot an Personen, die Schulen leiten, eine Schulleitung anstreben oder die Schulleitung beraten. Daher muss das Curriculum, anders als bei den anderen beiden Studiengängen, nicht zu weit gefasst sein, sondern kann sich auf wenige konkrete Arbeitsmöglichkeiten fokussieren. Die vier Pflichtmodule decken alle genannten Berufsfelder inhaltlich ab und geben grundlegende Informationen sowohl theoretischer Art als auch mit konkretem Praxisbezug. Die sechs Wahlpflichtmodule ergänzen die Pflichtmodule und ermöglichen eine thematische Fokussierung, je nachdem, worauf jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer innerhalb des Berufsfelds Schulleitung eine besondere Gewichtung legen möchte. So kann man sich in übergeordneten Themen wie Bildungspolitik und Schulrecht oder aktuelle Erziehungsentwicklungen und Schulkultur ebenso weiterbilden wie in Teamentwicklung und Kommunikation oder Personal- und Gesundheitsmanagement, die eher eine nach innen gerichtete Leitung einer Schule betreffen. Für das Berufsfeld „Personen, die in der Lehrerbildung tätig sind“, finden sich allerdings eher am Rande relevante Inhalte, dieses Berufsfeld steht allerdings auch nicht im Zentrum der Zielgruppe des Studien-

gangs. Zwar finden sich für die Lehrerbildung Inhalte in Modulen wie „Lernen und Lernkultur(wandel)“ oder „Unterrichtsentwicklung und -qualität“, aber es ist doch klar ersichtlich, dass das Curriculum v. a. für den Bereich Schulleitung im weiteren Umfeld konzipiert worden ist.

Positiv hervorzuheben sind auch hier die unterschiedlichen Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Sie bieten neben dem nötigen theoretischen Anteil v.a. auch einen hohen Praxisbezug, der noch dadurch vertieft wird, dass insbesondere in den Präsenzphasen erfahrene, gut qualifizierte und sehr motivierte Referentinnen und Referenten aus der Praxis in die Lehre eingebunden sind. Die freie Wahl der Masterarbeit ermöglicht den Studierenden, sich mit einem Thema aus der (eigenen) Praxis eingehender zu befassen. Erfreulich ist, dass in diesem Studiengang bereits ein Online-Seminar obligatorisch zu belegen ist. Da vorstellbar ist, dass das Thema „Online lehren und lernen“ perspektivisch auch in den Schulen zunehmend an Bedeutung gewinnen kann, sollte dem in der weiteren Entwicklung des Studiengangs auch Rechnung getragen werden.

Der Studiengang „Schulmanagement“ hat von den drei Studiengängen sicher die wenigsten internationalen Bezugspunkte. Umso erfreulicher ist es aber, dass zu dem Thema der Internationalisierung ein eigenes Wahlpflichtmodul „Internationale Entwicklung“ angeboten wird.

Bei der Absolventenbefragung zeigte sich, dass der Studiengang „Schulmanagement“ im Vergleich zu den anderen Studiengängen des Akkreditierungsverfahrens besonders gut abgeschnitten hat, nur knapp 25% der Befragten konnten ihre Arbeitsanforderungen nach Abschluss des Studiums nicht verbessern, während das bei über 50% der Fall war bzw. ist. Hieran zeigt sich, dass die Konzentrierung auf ein relativ enges Berufsfeld sowie auch der hohe Praxisbezug zu guten Ergebnissen führen.

5 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Studiengänge sind zulassungsbeschränkt. Jeweils zum Wintersemester können 200 Studierende pro Studiengang eingeschrieben werden.

Als Studiengangsleiter aller drei Studiengänge fungiert laut Antrag der derzeitige Leiter des DISC, der eine Professur am Fachbereich Sozialwissenschaften inne hat. Ein externer Hochschullehrer ist mit der stellvertretenden Leitung betraut. Weiterhin sind jedem Studiengang im DISC je eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein nicht-wissenschaftlicher Mitarbeiter zugeordnet, die für die Koordination verantwortlich sind. Im Prüfungsamt ist laut Antrag jedem Studiengang eine halbe Stelle im Hochschulprüfungsamt zugeordnet.

An der Erstellung der Studienbriefe sind pro Studiengang ca. 20 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Technischen Universität Kaiserslautern bzw. anderer Hochschulen beteiligt. An der Lehre sowie an der Bewertung von Prüfungsleistungen sind ebenfalls ca. 20 Personen beteiligt.

Aus den Studienentgelten sollen die der Hochschule entstehenden Kosten des Studienganges bestritten werden. Explizit für die Studiengänge werden nach Angaben der Hochschule keine Räumlichkeiten vorgehalten, da die Studierenden – mit Ausnahme der Präsenzphasen – am eigenen Wohnort mit Hilfe der zugesandten Lehrmaterialien studieren sollen. Die Präsenzphasen werden in einem Tagungshaus außerhalb der Hochschule durchgeführt. Verflechtungen mit anderen Studiengängen bestehen nicht.

Die Universitätsbibliothek versorgt laut Antrag als zentrale Einrichtung die Angehörigen der Fachbereiche. Die Bücher und sonstigen Informationsmittel sollen in einer gegliederten Gesamtbibliothek angeboten werden. Für Fernstudierende besteht nach Angaben der Hochschule die Mög-

lichkeit, u. a. die online verfügbaren Recherchefunktionen und Dokumentenbestände mittels eines speziellen Zugangs zu nutzen und eine Leserkarte zu erwerben.

Die Arbeitsgruppen der Fachbereiche der Technischen Universität Kaiserslautern bieten nach Angaben der Hochschule ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen. In unregelmäßigen Abständen führt die Hochschule nach eigenen Angaben fachbereichsübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen durch, wie z. B. Rhetorikseminare oder Seminare zur Verbesserung der Lehre. Diese sollen allen Beschäftigten offen stehen.

Über das „Zentrum für Qualitätssicherung“ an der Universität Mainz, der Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbands Südwest, das ein Programm für Lehraufgaben an Universitäten erarbeitet hat, können Mitglieder der Technischen Universität Kaiserslautern laut Antrag an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Das am DISC angesiedelte E-Teaching Service Center (ETSC) der Technischen Universität Kaiserslautern soll individuell die Weiterentwicklung und Aufbereitung der Lehre unter elektronischen Aspekten unterstützen. In Kooperation mit dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) werden Fortbildungsveranstaltungen zu Technik und Didaktik des „technologie-basierten distribuierten Lernens“ (TBDL) angeboten.

Das DISC bietet eigenen Angaben zufolge zusätzlich für die nicht-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnittene, auf die besonderen Belange des DISC bezogene, Weiterbildungen an.

Bewertung

Die in den Studiengängen beteiligten Lehrenden zeichnen sich durch besondere einschlägige, anerkannte wissenschaftliche Reputation aus. Die gute Vernetzung in der Scientific Community hat im Wesentlichen dazu beigetragen, dass namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Erstellung von Studienbriefen gewonnen werden konnten. Der Anteil an hauptamtlich Lehrenden ist angemessen.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung vom hohen Engagement aller Beteiligten ein lebendiges Bild machen. In die vorliegenden Studiengänge sind wissenschaftliche Expertise und Forschungsergebnisse der vergangenen Jahre eingeflossen, die nicht zuletzt auch das hochschuldidaktische Konzept der Studiengänge beeinflusst haben. Die in die Studiengänge eingebundenen beteiligten Referentinnen und Referenten zeichnen sich durch hohe Fachkompetenz aus und bringen aus der Berufspraxis anschauliche Impulse in die Studiengänge ein. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Betreuung der Studierenden im operativen Tagesgeschäft zuständig sind, sind einschlägig qualifiziert und in ausreichendem Maße vorhanden.

Differenziert zu sehen sind die personellen Ressourcen im Bereich der Studiengangsleitung. Die wissenschaftliche Verantwortlichkeit für alle drei Studiengänge ist bei dem derzeitigen wissenschaftlichen Direktor des DISC angesiedelt, der kurz vor Ende des Akkreditierungszeitraums in Pension gehen wird. Der Studiengangsleiter wird in dieser Funktion pro Studiengang von je einem weiteren Lehrenden, auch von anderen Hochschulen (Universität Duisburg-Essen, TU Dortmund, Steinbeis University), gleichberechtigt unterstützt. Im Fachbereich Sozialwissenschaften wurden zum Sommersemester 2013 zwei Juniorprofessuren mit Tenure-Option eingerichtet und besetzt, davon eine mit Schwerpunkt im „Fernstudium und E-Learning“, die andere im Bereich „Schulentwicklung“. Diese sollen langfristig in die Studiengänge eingebunden werden. Wann und wie dies konkret geschehen soll, ist außerdem unklar. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Einbindung weiterer Lehrender in die Studiengangsleitung, sehen jedoch den ausschließlichen, längerfristigen Einsatz von Lehrenden, die kurz vor der Pensionierung stehen, in dieser Funktion kritisch. Weiterhin wird befürchtet, dass der Bereich Personalentwicklung zu wenig als eigenständiges Gebiet Berücksichtigung findet. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die wissenschaftliche Verantwortung für die Studiengänge gesichert ist (**Monitum 2**). Für die Zukunft

ist außerdem zu empfehlen, im Rahmen der Curriculumweiterentwicklung des Studiengangs „Personalentwicklung“ eine fachliche Leitung vorzusehen, die neben Erfahrungen und einschlägiger Ausrichtung auf betriebliche Personalentwicklung auch internationale Aspekte stärker in den Studiengang integriert.

Verflechtungen sind zwischen den Studiengängen „Erwachsenenbildung“ und „Personalentwicklung“ gegeben, insbesondere über gemeinsame Module. Die von der Hochschule angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen entsprechen den üblichen Gepflogenheiten.

Anmerkungen der Gutachtergruppe zu den sächlichen Ressourcen betreffen in erster Linie die Online-Plattform, die schon im Abschnitt 2.2 thematisiert wurde. Diese ist den Erfordernissen eines Fernstudiengangs angemessen, technische Anpassungen und Erneuerungen werden regelmäßig vorgenommen.

6 Qualitätssicherung

Alle Studiengänge sind laut Antrag in das seit Oktober 2009 bestehende Qualitätsentwicklungskonzept für die vom DISC betreuten weiterbildenden Fernstudiengänge eingebunden, das umfangreiche Evaluationsmaßnahmen im laufenden Studienbetrieb und nach Beendigung des Studiums definiert.

Als wesentliche zur Qualitätssicherung dienen laut Antrag:

- die Evaluierung des Lehrmaterials („Fernlehrtextkritik-Bogen“) bei jedem Einsatz eines Lehrmaterials,
- die Evaluierung der Präsenzveranstaltung durch die Studierenden bei jeder Präsenzphase („Präsenzphasen-Kritikbogen“),
- die fernstudienbezogene wöchentliche Lernzeiterfassung durch einzelne Studierende,
- die ca. alle vier Jahre stattfindende Ermittlung von Kundenzufriedenheit und Studierbarkeit mittels einer Absolventenbefragung,
- das persönliche Gespräch mit Studierenden während Präsenzveranstaltungen sowie Rückmeldungen per E-Mail und Telefon,
- das Feedback der Präsenz-Referentinnen und Referenten sowie der Prüferinnen und Prüfer, i. d. R. während und im Anschluss an Präsenzveranstaltungen.

Bewertung

Für die Studiengänge sind adäquate und bewährte Instrumente zur Qualitätssicherung vorgesehen, die im Laufe der Jahre immer wieder angepasst und weiterentwickelt wurden. Da alle Maßnahmen im DISC konzentriert sind und nicht von externen Dienstleistern durchgeführt werden, wird den Charakteristika berufsbegleitender Studiengänge und den Bedürfnissen berufstätiger Studierender in besonderem Maße Rechnung getragen. Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden berichteten, dass Rückmeldungen ernst genommen und in Veränderungen münden würden.

Eine besondere Herausforderung an die Lehrenden im Studiengang stellt die Betreuung der Masterarbeit dar. Bei berufsbegleitenden Studiengängen ist es Usus und auch bisweilen notwendig, externe Betreuerinnen und Betreuer einzubinden. Nun unterliegt die Betreuung einer Abschlussarbeit „von Ferne“ anderen Gesetzmäßigkeiten als eine Betreuung vor Ort. Sowohl Lehrende als auch Studierende müssen klare Vorstellungen davon haben, wie die Erstellung einer Abschlussarbeit vor allem unter Anleitung einer externen Person ablaufen soll. Die Studierenden berichteten von einer guten Kooperation bei der Themenfindung und Durchführung mit Betreuerinnen und Betreuern sowie mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DISC. Allerdings verzögert sich laut den vorgelegten Unterlagen der Studienabschluss häufig, weil sich die Studierenden mehr Zeit für die Themenfindung nehmen möchten und weil unvorhergesehene

Ereignisse im Privatleben oder im Beruf die Erstellung verzögern können. Bei der Lektüre von Abschlussarbeiten hatten die Gutachterinnen und Gutachter zudem den Eindruck, dass deren Qualität variierte, weil die notwendige Unterstützung von der Betreuerin bzw. dem Betreuer nur unzureichend von einigen Studierenden in Anspruch genommen wird. Es sollte daher ein Konzept zur Qualitätssicherung der Betreuung der Masterarbeit erarbeitet werden. Es sollte dargestellt werden, welche Verantwortlichkeiten die Betreuung der Masterarbeit umfasst und welche Pflichten bei Betreuenden und Studierenden damit verbunden sind (**Monitum 1**).

7 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Erwachsenenbildung**“ an der Technische Universität Kaiserslautern mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Personalentwicklung**“ an der Technische Universität Kaiserslautern mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Schulmanagement**“ an der Technische Universität Kaiserslautern mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Studiengangübergreifende Monita:

1. Es sollte ein Konzept zur Qualitätssicherung der Betreuung der Masterarbeit erarbeitet werden. Es sollte dargestellt werden, welche Verantwortlichkeiten die Betreuung der Masterarbeit umfasst und welche Pflichten bei Betreuenden und Studierenden damit verbunden sind.
2. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die wissenschaftliche Verantwortung für die Studiengänge personell gesichert ist.
3. Die Varianz der für die Abschlussnote maßgeblichen Prüfungsformen muss erhöht werden. Dabei muss die Möglichkeit eingeräumt werden, auch eine mündliche Prüfungsform wählen zu können.
4. Es sollte eine bessere Verzahnung aller Lehr- und Lernformen im Sinne eines Blended Learning erfolgen.

Monita zu den Studiengängen „Erwachsenenbildung“ und „Personalentwicklung“:

5. Es muss sichergestellt werden, dass die Vermittlung von Konzepten im Bereich „Online lehren und lernen“ praxisnah erfolgt.
6. Das Online-Seminar sollte von einer fakultativen in eine obligatorische Lehrveranstaltung umgewandelt werden.

Studiengangsspezifische Monita zum Studiengang „Erwachsenenbildung“

7. Das Online-Seminar muss im Modulhandbuch dokumentiert werden.
8. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung sollte für alle Studierenden verbindlich sein.

Studiengangsspezifisches Monitum zum Studiengang „Personalentwicklung“

9. Aspekte der internationalen Personalentwicklung müssen in das Curriculum integriert werden.